

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zugangs-Schein
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zugangs-Schein
"Tageblatt".

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 29.

Montag, 5. Februar 1917, abends.

20. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamts zu je täglich 2,10 Mark, monatlich 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grünschrift-Spalte (7 Säulen) 20 Pf., Crestpreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachmalsungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Bezahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Grödler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verbot der Verarbeitung von Auslandsmehl.

Die unter dem 11. März 1916 erlassenen Vorschriften über den Verkauf und die Verarbeitung von ausländischem Mehl treten mit dem 15. Februar laufenden Jahre in Kraft.

Vom 15. Februar laufenden Jahres ab ist die Verarbeitung von ausländischem Roggen- und Weizenmehl zur Herstellung von Schwarzbrot, Weißbrot und Äuchen verboten.

Etwas Behinde sind bis zu diesem Tage aufzubrauchen.

Nachgelassen bleibt die Herstellung von Äuchen aus anderen der Beschlagsnahrung nicht unterliegenden Mehlen u.ä.

Das Verbot der Verwendung von inländischem Roggen- oder Weizenmehl zur

Herstellung von Äuchen (zu vergl. § 25 der Bekanntmachung vom 2. September 1915)

wird hierdurch nicht berührt.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Absatz 2 dieser Bekanntmachung wer-

den mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Großenhain, am 4. Februar 1917.

811 b F II A. Der Kommunalverband.

Mr. 1 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1917 sowie Nr. 1-18 des Reichsgesetzesblattes vom Jahre 1917 sind hier eingegangen und können in der Rathausbücherei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Februar 1917.

Fab.

Volksländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes für den Volksländischen Hilfsdienst.

Es werden gebraucht:

1. Schreiber (möglichst Maschinenschreiber)

1. Maschinist (Kenntnis in der Bedienung elektrischer Anlagen erforderlich)

1. Heizer.

Meldungen sind zu richten an die Garnisonverwaltung Tr. P. Seithain.

Die Kriegsamtstelle in Leipzig.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 5. Februar 1917.

* Auszeichnung. Dem Oberpostbeamten Robert Philipp, Unterk. d. Landw. im Weissen, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt ferner der Feldwebel Salchow.

* Tiefe Temperaturen. Am Sonnabend früh wurden hier im Freien, also außerhalb der Stadt, -17 Grad Reaumur gemessen, am Sonntag früh -19 Grad und heute Montag früh -24,5 Grad. Ein plötzliches Umschlagen der Witterung wird nicht erwartet, da selbst wärmere Winde durch die Schneemassen schnell abgedämpft werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass mit dem am 7. Februar stattfindenden Windwechsel sich eine langsame Besserung andeutet.

* Vortrag. Unser nähere Heimat einmal in Wort und Bild vor Augen zu führen, bat sich der Gewerbeverein in seinem am Donnerstag, den 8. M. stattfindenden Vortrag, zur Ansprache gemacht. Herr Landgraf ist ein guter Kenner und Schilderer unseres Erzgebirges und seine Aufnahmen sind bekannt.

* Aussall der Kriegsandacht. Aus Gründen der Erfahrung an Feuerungsmaterial für die bei der gegenwärtigen kalte schwer zu bestende Stärke fällt diese Woche die Kriegsandacht aus. Siehe unter Kriegsandachten.

* Verlustliste. Angekündigt ist die am 8. Februar 1917 ausgegebene Sachsische Verlustliste Nr. 882, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

* Eine weitere Geschichte. Ein Feldgrauer will Butter kaufen und kommt zu einem Bäuerlein, das vorgibt, keine zu haben. Der Feldgrauer sieht es ihm an der Nasenfurche an, das die Sache nicht ganz stimmen mag und bietet 1,50 M. und 2 M. Bei dem Gebot von 2,50 M. geht das Bäuerlein hinaus und kommt bald mit 3 Stückchen Butter zurück, die er dem Feldgrauen gibt. Dieser packt und steckt sie ein, nimmt das Geldstückchen heraus und zählt 2 mal 1,28 M. auf den Tisch. Auf die Rede: „Sie haben mir doch für das Stückchen 2,50 M. geboten“, folgt die schnelle Antwort: „Sind Sie man zuviel, sonst zeige ich Sie wegen Liebertheitigung des Höchstpreises an“. Mit langem Schleifjahr das Bäuerlein der Butter und dem Feldgrauen nach.

* Ablieferung der Gerste. Der Landeskulturrat teilt mit: Die sächsischen Landwirte werden hierdurch auf das dringendste aufgefordert, alles zu tun, um die noch vorhandene Ration an die Reichsgerichtsgefängnisse batodmöglichst zur Ablieferung zu bringen. Die Verfassung von Gerste ist im Interesse der Volksernährung zur Herstellung von Graupen dringend erforderlich. In den nächsten Monaten werden in Rücksicht auf die geringen Kartoffelbestände erhöhte Mengen Graupen angefordert werden. Die sächsischen Landwirte werden von ihrer Stelle aus, das sind wir gewiss, alles tun, um die Volksernährung auf diesem Gebiete zu fördern, und daher in bestmöglichem Tempo diejenigen Mengen von Gerste noch anliefern, die sie zurzeit noch in ihren Beständen haben.

* R. Reine Unterstützung gesucht an das Kriegsministerium. Gesuche und Beschwerden, die die Gewährung von Kriegsunterstützungen nach dem Reichsgesetz vom 28. 2. 88 und 4. 8. 14 sowie von Miet- und Wochenzulässigkeiten betreffen, gehen noch fortgelebt beim Kriegsministerium ein, obwohl den Mannschaften wiederholt zur Verständigung ihrer Angehörigen eingeworben worden ist, dass die solchen Unterstützungen lediglich die Lieferungsverbände und für etwaige Beschwerden gegen diese die Kreishauptmannschaft und das Ministerium des Innern zuständig sind. Es wird nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Kriegsministerium durch Einreichung solcher Gesuche, mit denen es nicht das Geringste zu tun hat, nur eine unnötige Belästigung verursacht wird. Gesuche sind also stets an die Lieferungsverbände, Beschwerden an das Kreishauptmannschaften und nach Bekunden an das Ministerium des Innern zu richten.

* Landeskulturrat. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 26. Januar wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst: Dem Königlichen Ministerium ist Mitteilung darüber zu machen, dass im Inlande die Räume unter den Werbedienststellen außerordentlich stark verbreitet ist und großen Schaden anrichtet. Es wird getreten, Anordnungen zu treffen, das Werbe, welche dem

Landeskulturrat von der Militärbehörde zur Vermittelung an die Landwirtschaft übergeben werden, wenn dann zur Lieferung kommen sollen, wenn sie nachweislich feuerfest sind. — Dem Landeslebensmittelamt soll begutachtend berichtet werden, dass eine Saatgutmenge von 25 kg auf den Sektor notwendig ist, um eine sichere Kartoffelernte zu gewährleisten, weil die Erfahrungen der vergangenen Jahre gelehrt haben, dass die freigegebene Menge von 20 kg auf dem Sektor nicht genügt und außerdem zu berücksichtigen ist, dass das Saatgut, welches aus Preußen nach Sachsen eingeführt wird, teilweise etwas groß ausfällt. — Das Königliche Ministerium des Innern soll auf die Möglichkeit der Vermehrung des Kartoffelangebotes durch Stecklinge aufmerksam gemacht werden. Die Maßnahme ist allerdings nur für den gartennahen Anbau geeignet. Die Kommunalverbände sind darauf hinzuweisen, dass die Gärtnereibüros für die Angelegenheit interessieren. — Das Königliche Kriegsministerium soll gebeten werden, diestellvertretenden Generalquartiermeister zu veranlassen, dass sie die Erfüllungsabteilungen anweisen, Werbedräger für den Frühbeobachtungsbereich den Gemüsebauern Börnern vorzusieben und zur Verfügung zu stellen. — Beim Königlichen Ministerium des Innern ist Antrag auf Ausweitung von Hafer für Hugoischen und Quatsche wie im Vorjahr zu stellen.

* Meisterprüfung. Die im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden wohnenden Handwerker, welche sich der Meisterprüfung im Sinne von § 183 der Gewerbeordnung im bevorstehenden Frühjahr unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, dass sie ihr Gesuch um Aufstellung zur Prüfung bis 15. Februar an die Geschäftsstelle der Gewerbeammer Dresden, Goethestraße 50, einzureichen haben. Später eingehende Gesuche können möglicherweise erst im Herbst 1917 Verleidigung finden. In dem Zulassungsgebot ist das Gewerbe zu bezeichnen, in dem die Prüfung erfolgen soll. Die folgenden Unterlagen sind beizufügen: 1. ein vom Geschäftsteller selbständiges, verfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, die der Geschäftsteller als Geselle in dem betreffenden Handwerk tätig gewesen ist (Arbeitszeugnisse), 3. die Zeugnisse der geworblten Bildungsanstalten, die der Geschäftsteller etwa besucht hat, 4. das Leb- und Gesellenprüfungzeugnis, 5. eine behördliche Aufenthaltsbescheinigung (Wohnungsmeldeschein), 6. Vorschläge für das Meisterstudium, 7. die Prüfungsgebühr; dielebte beträgt im allgemeinen 30 Mark, im Maurer- und Zimmerhandwerk und im Tischbedienhandwerk abgeleget wird, 50 Mark, 8. die Verleidigung, dass der Prüfling sich noch nicht anderwärts zur Prüfung gemeldet hat, oder die Angabe, wo und wann dies bereits geschehen ist und 9. die Angabe, ob und bejahendensfalls weiterer Innung oder Gesellstelle angehört.

* Wehrpflicht und Hilfsdienstpflicht. In der Bevölkerung besteht vielfach die Ansicht, dass Wehrpflichtige, die im volksländischen Hilfsdienst Verwendung gefunden haben, nicht mehr zum Heeresdienst herangereift werden können. Diese Meinung ist unzutreffend. Die Wehrpflicht geht der Hilfsdienstpflicht vor. Nur für die Zeit, in der Wehrpflichtige aus irgend welchen Gründen noch nicht zum Heeresdienst herangereift waren, stehen sie vorübergehend für den volksländischen Hilfsdienst zur Verfügung. Das gilt insbesondere auch für Wehrpflichtige, die noch nicht gemustert und für solche, die wegen körperlicher Untauglichkeit auf Zeit zurückgestellt sind. Sobald Wehrpflichtige nach Waffengattung und Jahresschicht zur Einspeisung zum Heeresdienst in Frage kommen, müssen sie ihrer Wehrpflicht auch dann genügen, wenn sie im Hilfsdienst beschäftigt sind. Diese Grundsätze gelten ohne Rücksicht auf den Grad der Dienstfähigkeit.

* Nachfolgerungen nach vermittelten Missionärs-Personen. Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in grohem Umfang Nachfragen nach Vermittlungen an einzelnen Personen des In- und Auslandes, an die Roten Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Deutgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweisbüros der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen: Centralnachweisbüro in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48); für Sachsen: Nachweisbüro in Dresden, Königstraße 16). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein

vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche: Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz). Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Auslande anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, müssen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein. Hüren meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnötige Kosten und schaden leichter Endes der Vermittlungsnachricht überbaup. Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Auslande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von den amtlichen Nachweisbüros oder von dem Roten Kreuz erzielt werden könnten. Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbare Anfragen über Vermittlung an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewarnt werden, dass ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefordert werden.

* Mehr Fische! Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, wird der deutsche Lebensmittelmarkt in der allerlängsten Zeit durch größere Zuflüsse frischer Fische bereichert werden. Mit einer Deutschland benachbarten Stadt sind die Verhandlungen zum günstigen Abschluss gelungen, so dass man mit Zuversicht das Ende des Fischmangels erwarten darf.

* Minbergewicht bei Weiß- und Schwarzwurst. Das ländliche Kriegsministerium hat in den letzten Wochen im ganzen Lande die Semmeln und Brote auf ihr Minergewicht nachprüfen lassen. Dabei sind in zahlreichen Fällen erhebliche Minbergewichte aufgedeckt worden, so dass Anzeige an die Staatsanwaltschaft notwendig macht. Die Untersuchungen werden in kurzer Zeit wiederholt und Verkäufer werden gänzlich in allen Fällen, auch in solchen, in denen man es wegen des verhältnismäßig geringen Minbergewichts jetzt noch bei einer Verwarnung beweisen kann, unmisschönlich strafrechtlich verfolgt werden.

* Universitätsprojekt vor d. Paul-Leipziger. Der derzeitige Direktor der evangel.-luth. Missionsgesellschaft in Leipzig, beginn am 4. Februar seinen 60. Geburtstag. Geboren in Lorenzkirch a. d. Elbe, zog er 1887 in das ältere Leipziger St. Paulihaus als Pfarrer von Lorenzkirch ein, bis er 1911 zur Leitung der Leipziger Mission und gleichzeitig auf den neu begründeten Lehrstuhl für Missionswissenschaft an die Landesuniversität berufen wurde. Die Missionsstudien d. Pauli-Haus beschränken sich hauptsächlich mit dem Verhältnis von Kolonisation und Mission. Bahnbrechend waren auch seine Bemühungen um die bessere Bedienung der Tagessprese mit Missionsnachrichten. Doch gerade gegenwärtig, wo die deutsche Missionsarbeit vor schweren Entscheidungen steht, die Leitung der Leipziger Gesellschaft auch missionstheoretisch in so erprobten Händen liegt, wird in Missionskreisen besonders dankbar begrüßt.

* Ein ernstes Wort in erster Stunde! Am 15. Februar wird eine Bestandsaufnahme bei vorhandenen Brotläden an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten bei den Erzeugern und Kommunen veranlasst. Auf Grund des beigetragenen Überbilanz soll die gerechte Verteilung von Brotgetreide usw. erfolgen, wenn die bisher vorgenommenen Feststellungen hatten, wegen der großen Mengen ungewöhnlich Getreide, die dabei zu liefern waren, ein zu unsicheres Ergebnis, um eine verlässliche Bewertung darauf aufzubauen. Deutschland steht vor seiner schwersten Sozialkrise. Es heißt, alle, auch die letzten Kräfte heran zu bringen für den Kriegsfall, für den deutschen Sieg und Frieden. Ohne ausreichendes Brot führt ganze Volk zu nichts, da kein Brot, haben wir keinen Sieg. Was dieses mangelt, da schwimmt das Vertrauen und die Widerstandskraft. Beide bedürfen wir aber beizutragen mehr denn je. Für Sondervorteile des einzelnen ist kein Raum mehr. Wer sie sich trotzdem unbedingt zu verschaffen sucht, der bezahlt ein schweres Unrecht an der Bevölkerung, das hauptsächlich mit Dienstleistungen in einer Reihe zu stellen ist. Unter diesem Leidgedanken muss die Bevölkerung an Brotgetreide und Mehl um vor sich gehen. Jeder muss sich der unbedingten gesetzlichen wie städtischen Pflicht zur genannten Angabe seiner Vorzüglichkeit bewusst sein. Der Verzehr von Beständen an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten muss seinen Sinn da einlegen, für die praktische Richtigkeit seiner Aussage die vollste